



AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST BEI WILDSCHWEINEN

Hinweise für Einsatzkräfte

Stand 5. Oktober 2020

Mit der amtlichen Feststellung der ASP bei Wildschweinen in den Landkreisen Spree- Neiße, Oder- Spree und Märkisch Oderland ist ein zusätzliches Gefährdungspotenzial für eine Einschleppung der ASP in bisher nicht betroffene Kreise im Land Brandenburg aufgetreten. Rechtlich gesehen, ergibt sich jedoch derzeit keine neue Lage für den Landkreis Barnim.

Für die Einsatzkräfte, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, besteht keine gesundheitliche Gefahr, da die Erkrankung nur Schweine befällt. Es besteht derzeit noch keine Notwendigkeit des sofortigen Handelns bzgl. der Probenahme oder Entsorgung. Daher kann die derzeitige Verfahrensweise bei Wildunfällen mit Schwarzwild beibehalten werden.

- 1 Bergung, Räumung ggf. Säuberung der Straße,
- 2 Information des Jagd Ausübungsberechtigten über die Leitstelle
- 3 Lagerung der Wildtierkörper am Straßenrand und
- 4 Kennzeichnung der Fundstelle

Bei der Bergung, Räumung ggf. Säuberung der Straße sind folgende hygienische Maßnahmen durchzuführen:

- Tierkörper mit Einweghandschuhe anfassen bzw. sofortiges Händewaschen,
- bei der Kontamination der Berufs- oder Arbeitsschutzbekleidung durch Blut oder andere Ausscheidungen, ist diese nach Gebrauch zu reinigen.

Einsatzkräfte, die Verbindungen zu schweinehaltenden Beständen haben, egal ob haupt-, nebenberuflich oder familiär, müssen **zwingend** darauf achten, nach den Einsätzen diese Schweinebestände **nicht** zu betreten. Hier sind sofortige, persönliche Reinigungs- und Hygienemaßnahmen zu treffen, um eine Ansteckung der Hausschweinebestände zu verhindern.

Der Bekämpfungserfolg eines möglichen Ausbruchs der Tierseuche im Schwarzwildbestand wird wesentlich vom Zeitpunkt der Erkennung bestimmt. Deshalb kommt der frühestmöglichen Feststellung der ASP-Infektion große Bedeutung zu. Hierbei ist die Untersuchung von Fall- und Unfallwild besonders wichtig. Zur Früherkennung ist die verstärkte Bejagung und Fallwildsuche für Jagd Ausübungsberechtigte mit der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 5. Oktober 2020 angeordnet worden.

Alle Jagd Ausübungsberechtigten sind verpflichtet, von jedem tot aufgefundenen Wildschwein (Fall- und Unfallwild) eine blutgetränkte Tupferprobe zu entnehmen, und an das Veterinäramt zu übergeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim.

Erreichbarkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Am Markt 1 16225 Eberswalde	Montag bis Donnerstag 07.00 bis 15.00 Uhr Freitag 07.00 bis 11.30 Uhr	03334 2141600
Nebenstelle Bernau Jahnstraße 45 16321 Bernau bei Berlin	Montag bis Freitag 07.00 bis 09.00 Uhr	03338 398931276 398931277